

Bedingungen und Kundeninformation

(nach § 7 VVG i.V.m. § 1 VVG-InfoV) für Ihren INTERNET-SCHUTZBRIEF nach Tarif ISB

Informationen über den Versicherer

1 Wer ist Ihr Vertragspartner?

ERGO Direkt Versicherung AG, Karl-Martell-Str. 60, 90344 Nürnberg, gesetzlich vertreten durch den Vorstand: Karsten Crede (Vorsitzender), Richard Bader, Christine Voß. Vorsitzender des Aufsichtsrats: Mark Klein. Eingetragen beim Amtsgericht Fürth, unter der Handelsregisternummer HRB 2934.

Unsere Hauptgeschäftstätigkeit ist das Betreiben von Kfz-, Haftpflicht-, Sach- und Unfallversicherungen.

2 An wen k\u00f6nnen Sie sich im Versicherungsfall wenden?

Im Versicherungsfall und bei Fragen oder Mitteilungen zu Ihrem Vertrag wenden Sie sich direkt an unseren Schaden- und Kundenservice:

www.ergo.de/isb

E-Mail: internetschutzbrief@ergo.de

Telefon: 0800 / 999 4580

Bedingungen für den INTERNET-SCHUTZBRIEF nach Tarif ISB

3 Was ist versichert?

Der INTERNET-SCHUTZBRIEF sichert Sie und Ihre Familie in vielen Fällen der Internetkriminalität ab. Er bietet zusätzlich Schutz bei Skimming-Betrug und Einkäufen von Waren im Internet.

Versichert ist der unmittelbare
Vermögensschaden, der Ihnen durch
missbräuchliche Verfügungen unberechtigter Dritter
entsteht und nicht anderweitig erstattet wird.
Wir ersetzen Ihnen den entstandenen
Vermögensschaden bis zu einer
Höchstentschädigung von insgesamt 15.000 Euro
im Versicherungsjahr (Versicherungssumme).
Beim Käuferschutz leisten wir eine Entschädigung
von insgesamt 3.000 Euro im Versicherungsjahr.

Wir ersetzen Ihnen den entstandenen Schaden bei missbräuchlicher Verfügung von Online-Gutscheinen bzw. Bonussystemen bis zu einer Höchstentschädigung von insgesamt 500 Euro im Versicherungsjahr.

Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Versicherungsschutz besteht in folgenden Fällen:

- (1) Schutz bei Missbrauch von Kredit- und Bankkarten mit Zahlfunktion im Internet. Versicherungsschutz besteht, wenn die Daten Ihrer Kredit- oder Bankkarte durch unberechtigte Dritte im Internet erlangt wurden und zur Bezahlung im Internet verwendet werden. Kein Versicherungsschutz besteht, wenn der Schaden durch Verlust der Kredit- oder Bankkarte entstanden ist. Unsere Leistungen finden Sie in Ziffer 6.1
- (2) Schutz beim Online- und E-Mail-Banking vor Internetkriminalität, u.a. durch Phishing, Pharming und Hacking. Versicherungsschutz besteht insbesondere, wenn
- Ihre Zugangs- und Identifikationsdaten mittels gefälschter E-Mails oder Webseiten ausspioniert werden (Phishing).
- Sie auf eine gefälschte Webseite weitergeleitet und aufgefordert werden, vertrauliche

- Zugangs- und Identifikationsdaten (z. B. PIN und TAN) einzugeben (Pharming).
- ein unberechtigter Dritter sich Zugang zu Computerdateien verschafft und dadurch eine missbräuchliche Vermögensverfügung vorgenommen wird (Hacking).
 Unsere Leistungen finden Sie in Ziffer 6.1
- (3) Schutz bei Skimming-Betrug.

 Der Magnetstreifen Ihrer Geldkarte wird ausgelesen und Ihre PIN-Eingabe ausspioniert, z. B. durch Manipulation des Kartenschlitzes an Geldautomaten (Skimming).

 Versicherungsschutz besteht, wenn mit Hilfe dieser Daten eine Zweitkarte angefertigt wird und dadurch eine unberechtigte Abhebung von Ihrem Konto erfolgt.

 Unsere Leistungen finden Sie in Ziffer 6.1
- (4) Schutz bei widerrechtlicher Verwendung Ihrer Online-Kundenkonten, wenn dadurch Ihr Bankkonto unmittelbar belastet wird. Unsere Leistungen finden Sie in Ziffer 6.1
- (5) Schutz bei missbräuchlichen Eingriffen in Online-Bezahlsysteme (z. B. E-Payment) und in Mobile-Bezahlsysteme (z. B. NFC). Unsere Leistungen finden Sie in Ziffer 6.1
- (6) Schutz bei missbräuchlicher Verfügung über Ihre Online-Gutscheine (z. B. von Internet-Versandhäusern) und Bonussysteme (z. B. WEB.Cents und Payback). Unsere Leistungen finden Sie in Ziffer 6.2
- (7) Käuferschutz bei Nichtlieferung im Internet bestellter Waren.

Sie haben im Internet eine Ware von einem Verkäufer mit Geschäfts- bzw. Wohnsitz innerhalb der EU bestellt und bezahlt. Versicherungsschutz besteht bei Nichtlieferung der Ware und fehlender Rückzahlung des Kaufpreises.

Unsere Leistungen finden Sie in Ziffer 6.3

Wer ist versichert?

Versicherungsfähig sind nur natürliche Personen mit Hauptwohnsitz in Deutschland. Versichert sind Sie als Versicherungsnehmer. Zusätzlich sind folgende in Ihrem Haushalt lebenden Familienangehörigen versichert (mitversicherte Personen):

- Ihr Ehegatte bzw. Ihr Lebenspartner.
- Ihre Kinder und die Kinder Ihres Lebenspartners. Zu den Kindern zählen auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder.
- Ihre Eltern bzw. die Eltern Ihres Lebenspartners.
- Welche Konten und Karten sind versichert? Versichert sind Konto- und Kartenverbindungen, die zu Geldinstituten und sonstigen Vertragspartnern (z. B. von Bezahlsystemen) in Deutschland unterhalten werden.
- Welche Leistungen erhalten Sie? Wir ersetzen Ihren entstandenen Vermögensschaden. Dies gilt nur, soweit nicht das kontoführende Geldinstitut bzw. sonstige Vertragspartner (z. B. Versicherer, Verkäufer, Bezahlsysteme) diesen Schaden erstatten. Unsere Leistungen sind für alle Versicherungsfälle, die innerhalb eines Versicherungsjahres eintreten, auf eine Gesamtschadensumme von maximal 15.000 Euro begrenzt (Versicherungssumme).
- 6.1 Leistungen bei missbräuchlicher Verwendung von Kunden- und Kontodaten durch Internetkriminalität (z. B. Phishing, Pharming, Hacking) oder Skimming

Wir ersetzen den bei Ihnen hierdurch entstanden Vermögensschaden unter folgenden Voraussetzungen:

- Sie haben Ihr kontoführendes Geldinstitut bzw. den anderweitigen Vertragspartner aufgefordert den Vermögensschaden zu erstatten.
- Sie erhalten eine (teilweise oder vollständige) Ablehnung durch das kontoführende Geldinstitut bzw. durch den anderweitigen (Karten-)Vertragspartner.
- Diese Ablehnung haben Sie uns vorgelegt.
- 6.2 Leistungen bei missbräuchlicher Verwendung von Online-Gutscheinen und Bonussystemen Wir ersetzen den bei Ihnen hierdurch entstanden Vermögensschaden unter folgenden Voraussetzungen:
 - Der Gutschein/ Bonus muss bereits auf Ihrem Online-Kundenkonto hinterlegt worden sein.
 - Der Gutschein/ Bonus wurde von einem unberechtigten Dritten verwendet.
 - Der Gutschein/ Bonus wird Ihnen nicht erneut gutgeschrieben.
- 6.3 Leistungen bei Nichtlieferung im Internet bestellter Waren von Verkäufern mit Geschäftsbzw. Wohnsitz innerhalb der EU (Käuferschutz) Versicherungsschutz besteht, wenn Sie als Käufer eine Ware privat im Internet gekauft und bezahlt haben, diese jedoch nicht erhalten (Käuferschutz). Im Versicherungsfall gilt eine Selbstbeteiligung von 10 Prozent - mindestens jedoch 50 Euro - des

Kaufpreises der Ware. Diesen Selbstbehalt ziehen wir Ihnen bei jedem Versicherungsfall von Ihrer Entschädigung ab.

Voraussetzungen für den Käuferschutz:

- Der Kaufvertrag muss im Internet zustande gekommen sein, während der Versicherungsschutz bestand.
- Sie haben eine Ware zum privaten Gebrauch ausschließlich unter Verwendung des Internets erworben und bezahlt (Onlinekauf).
- Die bestellte Ware wurde (mindestens 14 Tage nach dem vereinbarten Liefertermin) nicht geliefert.
- Sie haben Kontakt mit dem Verkäufer aufgenommen und ihn zur Lieferung - mit einer Frist von 14 Tagen - aufgefordert. Dies kann schriftlich, per E-Mail oder Fax erfolgt sein.
- Der Verkäufer kommt seiner Verpflichtung zur Lieferung der Ware nach Fristablauf nicht nach.
- Sie haben den Verkäufer erfolglos zur Rückzahlung des Kaufpreises mit einer Frist von weiteren 14 Tagen aufgefordert. Dies kann schriftlich, per E-Mail oder Fax erfolgt sein.

Folgende Waren sind nicht versichert:

- Waren, die über Portale angeboten werden, bei denen nur die Kaufanbahnung vorgesehen ist und der Kaufvertrag erst durch Annahmeerklärung seitens des Verkäufers zustande kommt (z.B. Kleinanzeigen und Inserate).
- die über Portale angeboten werden, bei denen nur die Kaufanbahnung erfolgt (z. B. Kleinanzeigen und Inserate).
- Dienstleistungen (z. B. Internet-, Strom- und Gasverträge), Downloads, verderbliche Waren, Tiere, Kraftfahrzeuge.
- Sittenwidrige und illegale Geschäfte, über das Darknet bestellte Waren, Kapitalgeschäfte (z. B. Bargeld, Wertpapiere), Spekulationsgeschäfte.
- Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht für:

- Schäden, die Sie oder eine mitversicherte Person vorsätzlich oder in betrügerischer Absicht herbeigeführt haben.
- Folgeschäden aufgrund einer missbräuchlichen Verfügung (z. B. entgangener Gewinn, Zinsverlust, Kosten der Rechtsverfolgung).
- Verlust von Bargeld oder elektronisch gespeichertem Geld sowie Kredit- und Bankkarten bzw. Schäden, die aufgrund dieses Verlusts eintreten.
- Schäden, die Ihnen oder einer anderen mitversicherten Person durch die missbräuchliche Verfügung einer anderen mitversicherten Person entstanden sind. Dies ailt auch für Schäden, die einer mitversicherten Person durch die missbräuchliche Verfügung durch Sie entstanden sind.
- Missbräuchliche Verwendung von Zugangsdaten im Zusammenhang mit Spielen, Wetten oder virtuellen Geldeinheiten (z. B. Bitcoins).
- Schäden, soweit diese aus anderen Versicherungsverträgen (z. B. Hausratversicherung) oder von Ihnen eingebundene Dienstleister (z. B. Online-

- Bezahlsysteme, Online-Treuhänder) ersetzt
- Schäden, die im Zusammenhang mit einer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit stehen.
- Schäden, die aus einem Schadenereignis vor Beginn des Versicherungsschutzes resultieren.
- Schäden durch Krieg und kriegsähnliche Ereignisse (z. B. Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, innere Unruhen sowie Cyberwar und Cyberterrorismus).

Embargobestimmung

Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen - Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Vereinigten Staaten von Amerika, soweit dem nicht Rechtsvorschriften der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

- Wie werden die Leistungen erbracht? Die Leistungen erbringen wir an Sie als Versicherungsnehmer. Die Leistungen sind fällig, sobald unsere Leitungsprüfung abgeschlossen ist. Im Käuferschutz ziehen wir die vereinbarte Selbstbeteiligung in Höhe von 10 Prozent mindestens jedoch 50 Euro - des Kaufpreises der Ware bei jedem Versicherungsfall von Ihrer Entschädigung ab.
- Welcher Beitrag ist zu zahlen? Was müssen Sie bei der Beitragszahlung beachten?

Der zu zahlende Einmalbeitrag in Höhe von 6,90 Euro wird sofort mit Zustandekommen des Vertrags fällig. Der in Rechnung gestellte Beitrag enthält die Versicherungssteuer, in der jeweils vom Gesetzgeber bestimmten Höhe.

Erteilen Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat, buchen wir den Beitrag bei Fälligkeit ab. Sie müssen sicherstellen, dass wir den Beitrag bei Fälligkeit einziehen können und einer berechtigten Einziehung nicht widersprochen wird. Sie sind erst und nur dann zur Übermittlung ausstehender und zukünftiger Beiträge verpflichtet, wenn wir Sie hierzu in Textform auffordern. Wir sind dann nicht mehr zum Beitragseinzug verpflichtet. Können wir den fälligen Beitrag ohne Ihr Verschulden nicht einziehen, ist die Zahlung auch dann rechtzeitig, wenn Sie unverzüglich nach unserer Aufforderung erfolgt.

Erteilen Sie uns kein SEPA-Lastschriftmandat, erfolgt die Beitragszahlung rechtzeitig, wenn Sie fristgerecht alles getan haben, damit der Beitrag bei uns eingeht. Sie übermitteln die Beiträge auf Ihre Gefahr und Kosten.

Können wir den Erst- oder Einmalbeitrag nicht rechtzeitig einziehen, können wir, solange der Beitrag unbezahlt ist, vom Vertrag zurücktreten. Das Gleiche gilt, wenn Sie nicht rechtzeitig zahlen. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben. Dies müssen Sie nachweisen. Ist der Erst- oder Einmalbeitrag bei

Eintritt des Versicherungsfalls noch unbezahlt, besteht kein Anspruch auf die Leistung. Unsere Leistungspflicht besteht jedoch, wenn Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben. Dies müssen Sie nachweisen.

Sie können gegen unsere Forderungen nur aufrechnen, soweit Ihre Forderung von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.

- 10 Welche Kosten fallen zusätzlich zum Beitrag an? Beim Vertragsschluss und während der Vertragslaufzeit fallen bei uns keine Kosten an.
- 11 Wann beginnt der Versicherungsschutz? Der Versicherungsschutz beginnt zu dem in Ihrem Versicherungsschein angegebenen Beginn. Allerdings entfällt unsere Leistungspflicht bei nicht rechtzeitiger Beitragszahlung.
- 12 Was haben Sie vor, bei und nach Eintritt des Versicherungsfalls zu beachten und welche Folgen hat die Verletzung dieser Obliegenheiten?
- 12.11hre Obliegenheit vor Eintritt des Versicherungsfalls:

Sie müssen – sofern möglich – auf Ihren internetfähigen Endgeräten immer eine aktuelle Sicherheitssoftware (Antivirensoftware) und Firewall verwenden. Führen Sie Sicherheitsupdates regelmäßig und zeitnah aus.

12.21hre Obliegenheiten bei und nach Eintritt des Versicherungsfalls:

Ohne Ihre Mitwirkung können wir einen Leistungsfall nicht prüfen. Bitte beachten Sie folgende Obliegenheiten (notwendige Mitwirkung): Sie müssen einen Vermögensschaden unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen, bei uns melden. Schäden durch strafbare Handlungen haben Sie unverzüglich bei einer Polizeidienststelle anzuzeigen.

Sie müssen uns jede Auskunft erteilen und alle Nachweise einreichen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls und zur Leistungsprüfung erforderlich sind. Das sind insbesondere folgende Nachweise:

- Eine Erklärung des kontoführenden Geldinstituts oder sonstigen Vertragspartners, mit der die Übernahme des Schadens ganz oder teilweise abgelehnt wurde.
- Die Bestätigung der Strafanzeige.
- Sonstige Korrespondenz mit Internetverkäufern und anderen Vertragspartnern sowie deren Kontaktdaten.

Sie haben nach Möglichkeit für die Minderung des Schadens zu sorgen. Das bedeutet insbesondere:

- Nach Bekanntwerden eines Schadens müssen Sie das kontoführende Geldinstitut unverzüglich darüber informieren. Die Sperrung des betroffenen Kontos bzw. der betroffenen Kreditkarte müssen Sie ebenfalls veranlassen. Dies gilt auch für Konten bei sonstigen Vertragspartnern (z. B. Bezahlsysteme, Online-Kundenkonten).
- Sie haben uns bei der Durchsetzung der Ansprüche gegenüber Dritten zu unterstützen und hierfür alle erforderlichen Unterlagen auszuhändigen.

Soweit für den bei Ihnen entstandenen Schaden anderweitig Versicherungsschutz (z. B. Hausratversicherung) besteht, müssen Sie uns alle Ihnen über den anderen Vertrag bekannten Informationen geben.

12.3Wird eine dieser vor, bei und nach Eintritt des Versicherungsfalls bestehenden Obliegenheiten verletzt, können sich erhebliche rechtliche Nachteile ergeben.

Dabei gilt: Erfolgt die Obliegenheitsverletzung vorsätzlich, geht der Leistungsanspruch verloren. Bei grob fahrlässiger Verletzung können wir die Leistung kürzen. Diese Kürzung richtet sich im Verhältnis nach der Schwere Ihres Verschuldens. Die Kürzung kann bis zur vollständigen Leistungsfreiheit führen. Wird die Obliegenheit nachweislich nicht grob fahrlässig verletzt, bleibt der Leistungsanspruch bestehen. Ist die Obliegenheitsverletzung weder für Eintritt oder Feststellung des Versicherungsfalls noch für Feststellung oder Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich, leisten wir. Wir leisten auch, wenn wir Sie bei einer nach Eintritt des Versicherungsfalls bestehenden Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit nicht durch eine gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolgen hingewiesen haben. Bei arglistiger Obliegenheitsverletzung verlieren Sie den Leistungsanspruch in jedem Fall.

- 13 Wie lange läuft Ihr Vertrag? Können Sie Ihren Vertrag vorzeitig beenden? Die Laufzeit Ihres Vertrags beträgt ein Jahr. Er endet mit Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Es besteht kein ordentliches Kündigungsrecht. Nach Eintritt des Versicherungsfalls können Sie oder wir den Vertrag in Textform kündigen. Die Kündigung muss Ihnen oder uns spätestens einen Monat nach Auszahlung oder Ablehnung der Leistung zugehen. Der Vertrag endet, wenn Sie keinen Wohnsitz mehr in der Bundesrepublik Deutschland haben.
- 14 Was gilt für Mitteilungen? Ihre den Vertrag betreffenden Mitteilungen können mündlich oder in Textform erfolgen, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.
- 15 Können Sie Ihren Antrag / Vertrag widerrufen?

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen. einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen

- Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung.
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: ERGO Direkt Versicherung AG, Karl-Martell-Str. 60, 90344 Nürnberg, Telefax: 0911/148 1534, E-Mail: kundenservice.sach@ergo.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um den anteiligen sich aus den Vertragsunterlagen ergebenden Betrag. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht hinsichtlich des Versicherungsvertrages wirksam ausgeübt, so sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2 <u>Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen</u> weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

> Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

- die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
- 2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
- 3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
- die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
- 5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
- 6. a) gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden; b) alle Kosten, die Ihnen für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden;
- Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
- 8. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
- Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
- 10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen

des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

- a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
 b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
- 12. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
- 13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
- 14. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
- 15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
- 16. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
- 17. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

Deutschland.

Welches Recht gilt und welches Gericht ist zuständig? Welche Sprache findet Anwendung?Für Ihren Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik

Klagen aus dem Vertrag gegen uns können Sie an das für Ihren Wohnsitz oder unseren Sitz zuständige Gericht richten. Für Klagen gegen Sie ist das Gericht Ihres Wohnsitzes zuständig. Verlegen Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einen Staat außerhalb der Europäischen Union oder eines Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, ist ausschließlich das für unseren Sitz zuständige Gericht in Deutschland zuständig.

Die Vertragssprache ist deutsch.

- 17 Wann verjähren Ihre Ansprüche?
 Die Ansprüche verjähren regelmäßig in drei Jahren.
 Die Fristberechnung richtet sich nach den
 Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.
- 18 Wo können Sie sich beschweren bzw. eine außergerichtliche Streitschlichtung beanspruchen?

Wir sind Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Dies ist eine unabhängige und für Sie, als Verbraucher, kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Bei Schwierigkeiten aus dem Vertrag bzw. aus der Vermittlung oder Anbahnung Ihres Vertrags können Sie sich daher an den Versicherungsombudsmann wenden. Die Anschrift lautet: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin. Er ist online zu erreichen über die Website: www.versicherungsombudsmann.de. Wenn Sie als Verbraucher diesen Vertrag auf elektronischem Weg (z.B. über eine Website oder per E- Mail) geschlossen haben, können Sie sich bei Beschwerden auch online an die Plattform zur Online-Streitbeilegung wenden. Der Link lautet: ec.europa.eu/consumers/odr. Unabhängig davon, ob Sie sich an eine außergerichtliche Schlichtungsstelle wenden, steht Ihnen der Weg zu den ordentlichen Gerichten frei. Wir unterstehen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, www.bafin.de.

Bei Schwierigkeiten aus dem Vertrag bzw. der Vermittlung oder Anbahnung Ihres Vertrags können Sie sich auch dort beschweren.